

Neunte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Kulturgeschichte des Christentums im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)

Vom 9. Juli 2018

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Kulturgeschichte des Christentums im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Februar 2014, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird nach den Worten „**Erlangen-Nürnberg**“ folgender Klammerzusatz angefügt: „**(FPO Zwei-Fach KdC)**“.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Das Wort „Bachelorstudiengänge“ wird durch die Worte „Bachelor- und Masterstudiengänge“ ersetzt.
 - b) Im Klammerzusatz wird die Abkürzung „ABMStPO“ durch die Abkürzung „**ABMStPO/Phil**“ ersetzt.
 - c) Nach dem Klammerzusatz wird das Wort „im“ durch die Worte „in der jeweils geltenden Fassung für das“ ersetzt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 werden die Worte „erstes Fach“ durch das Wort „Erstfach“ und die Zahl und das Wort „2. Fach“ durch das Wort „Zweifach“ ersetzt
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „grundlegenden“ durch das Wort „fundierten“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden nach dem Wort „Veranstaltungen“ das Wort „von“ durch das Wort „aus“ ersetzt und im Klammerzusatz nach den

Worten „Christliche Archäologie“ die Worte „und Kunstgeschichte“ gestrichen.

cc) In Satz 3 wird am Ende des Satzes das Wort „darstellt“ durch das Wort „darstellen“ ersetzt.

c) In Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Bachelorstudiengang“ durch das Wort „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ ersetzt.

4. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Umfang und Gliederung des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs Kulturgeschichte des Christentums sowie Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**.“

b) Die bisherigen Abs. 2 bis 5 werden gestrichen.

c) Der bisherige Abs. 6 wird zu Abs. 2 und es werden in Satz 2 nach dem Wort „ferner“ die Worte „Exkursionsmodule z. B. aus den Archäologischen Wissenschaften,“ eingefügt.

5. Die Regelung in § 5 erhält folgende neue Fassung:

„Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Kulturgeschichte des Christentums bis zum Ende des zweiten Fachsemesters die Modulprüfungen der Module „KdC 1: Einführung in die Kirchengeschichte“, „KdC 4: Ältere oder Neuere Kirchengeschichte“, „KdC 5: Christliche Archäologie“ und „KdC 6: Christliche Ikonographie“ im Gesamtumfang von 20 ECTS-Punkten nachgewiesen werden.“

6. Die Regelung in § 6 erhält folgende neue Fassung:

„Das Thema für die Bachelorarbeit kann abweichend von den Bestimmungen des § 32 der **ABMStPO/Phil** erst dann vergeben werden, wenn eines der Module „KdC 14: Vertiefung 2“ oder „KdC 16: Vertiefung 4“ erfolgreich absolviert worden ist.“

7. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Die bisher einzige Regelung wird zu Abs. 1.

b) Nach Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) ¹Die neunte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen werden.“

8. Nach § 7 wird folgende **Anlage** angefügt:

„Anlage: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelor „Kulturgeschichte des Christentums“

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
KdC 1: Einführung in die Kirchengeschichte	Proseminar				2	5	5							Hausarbeit (20-25 S.)	1
KdC 2: Ältere Kirchengeschichte	Vorlesung aus der Älteren Kirchengeschichte	2				5			2					Klausur (60-90 Min.) oder mdl. Prüfung (15-30 Min.) ¹	1
	Übung aus der Älteren Kirchengeschichte		2						3						
KdC 3: Neuere Kirchengeschichte	Vorlesung aus der Neueren Kirchengeschichte	2				5			2					Klausur (60-90 Min.) oder mdl. Prüfung (15-30 Min.) ¹	1
	Übung aus der Neueren Kirchengeschichte		2						3						
KdC 4: Ältere oder Neuere Kirchengeschichte	Vorlesung aus der Älteren oder der Neueren Kirchengeschichte	2				5	2							Klausur (60-90 Min.) oder mdl. Prüfung (15-30 Min.) ¹	1
	Übung aus der Älteren oder der Neueren Kirchengeschichte ²		2					3							
KdC 5: Christliche Archäologie	Proseminar: Einführung in die Christliche Archäologie				2	5	5							Klausur (90 Min.)	1
KdC 6: Christliche Ikonographie	Proseminar: Einführung in die christliche Ikonographie				2	5		5						Klausur (90 Min.)	1
KdC 7: Christlicher Osten 1	Vorlesung	2				5			2					Klausur (60-90 Min.) oder mdl. Prüfung (15-30 Min.) ¹	1
	Vorlesung	2							3						
KdC 8: Christlicher Osten 2	Seminar				2	5					5			Hausarbeit (25-30 S.)	1
KdC 9: Einführung in die Bibel: Altes Testament	Vorlesung oder Übung: Einführung in die Bibel (AT) / Bibelkunde (AT)	(2)	(2)			5		5						Klausur (60-90 Min.) oder mdl. Prüfung (15-30 Min.) ¹	1
KdC 10: Einführung in die Bibel: Neues Testament	Vorlesung oder Übung: Einführung in die Bibel (NT) / Bibelkunde (NT)	(2)	(2)			5			5					Klausur (60-90 Min.) oder mdl. Prüfung (15-30 Min.) ¹	1
KdC 11: Altes Testament	Vorlesung	2				5			2					Klausur (60-90 Min.) oder mdl. Prüfung (15-30 Min.) oder Hausarbeit (10-20 S.) ¹	1
	Vorlesung oder Übung oder Seminar	(2)	(2)		(2)					3					
KdC 12: Neues Testament	Vorlesung	2				5			2					Klausur (60-90 Min.) oder mdl. Prüfung (15-30 Min.) oder Hausarbeit (10-20 S.) ¹	1
	Vorlesung oder Übung oder Seminar	(2)	(2)		(2)					3					
KdC 13: Vertiefung 1³	Vorlesung	2				5					5			Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ¹	1
KdC 14: Vertiefung 2⁴	Hauptseminar				2	5					5			Hausarbeit (25-30 S.)	1
KdC 15: Vertiefung 3^{5, 6}	Vorlesung	2				5						5		Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) ¹	1
KdC 16: Vertiefung 4^{6, 7}	Hauptseminar				2	5						5		Hausarbeit (25-30 S.)	1
KdC 17: Bachelorarbeit⁶						10						10		Bachelorarbeit (30-40 S.)	1
Summe:		18 - 26	6 - 14	0	12 - 16	70 / 80+10	12	13	16	14	15	20			

1 Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten konkreten Lehrveranstaltung; Näheres siehe Modulhandbuch.
2 Die Wahl der Übung ist abhängig von der Wahl der Vorlesung. Wird eine Vorlesung aus der Älteren Kirchengeschichte gewählt, ist auch die Übung aus der Älteren Kirchengeschichte zu
3 wählen. Wird die Vorlesung aus der Neueren Kirchengeschichte gewählt, ist auch die Übung aus der Neueren Kirchengeschichte zu wählen.
4 Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls müssen aus einem der Teilfächer „Ältere Kirchengeschichte“, „Neuere Kirchengeschichte“, „Christliche Archäologie“, „Geschichte und Theologie des
5 Christlichen Ostens“, „Altes Testament“ oder „Neues Testament“ gewählt werden. Die Zuweisung der Lehrveranstaltungen zu den jeweiligen Teilbereichen regelt das Modulhandbuch.
6 Das Modul ist in dem Teilfach zu absolvieren, das im Modul „KdC 13: Vertiefung 1“ gewählt wurde.
7 Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls müssen aus einem der Teilfächer „Ältere Kirchengeschichte“, „Neuere Kirchengeschichte“, „Christliche Archäologie“, „Geschichte und Theologie des
8 Christlichen Ostens“, „Altes Testament“ oder „Neues Testament“ gewählt werden. Die Belegung desselben Teilfachs, das im Modul „KdC 13: Vertiefung 1“ gewählt wurde ist wegen des
9 erforderlichen fachspezifischen Kompetenzgewinns, welcher sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung im Kontext des Qualifikationsziels des Studiengangs ergibt, ausgeschlossen.
10 Der Besuch des Moduls entfällt beim Studium des Faches „Kulturgeschichte des Christentums“ als Zweitfach.
11 Das Modul ist in dem Teilfach zu absolvieren, das im Modul „KdC 15: Vertiefung 3“ gewählt wurde.
12

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. Juni 2018 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 9. Juli 2018.

Erlangen, den 9. Juli 2018

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 9. Juli 2018 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 9. Juli 2018 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 9. Juli 2018.